

Burschenschaft
und
Nationalsozialismus

Eine Handreichung

von

Klaus Oldenhage

Koblenz 2014

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaftsgeschichte.de**

Burschenschaft und Nationalsozialismus

Eine Handreichung

von

Klaus Oldenhage

1. Anlass dieser Handreichung

Immer wieder wird nach den Ursachen gefragt, warum die Flügelkämpfe unter den deutschen Burschenschaften in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich gegenwärtig so heftig und öffentlich ausgetragen werden. Oft wird als wesentlicher Grund die mangelnde Auseinandersetzung vor allem des Verbandes Deutsche Burschenschaft mit dem Nationalsozialismus genannt. Kürzlich wurde eine unabhängige Historikerkommission gefordert, um das Verhältnis „Burschenschaft und Nationalsozialismus“ zu untersuchen¹. Die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) ist der Auffassung, dass sie selbst wissenschaftlich befähigt und moralisch verpflichtet ist, diese Aufgabe, falls tatsächlich erforderlich und in überschaubarer Frist umsetzbar, nicht nur zu übernehmen, sondern vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass die Burschenschaften sich mit ihrer Vergangenheit bereits seit Jahrzehnten kritisch auseinandergesetzt haben. Es gibt keinen Anlass zu dem Zweifel, ob sie dies auch in Zukunft tun werden.

2. Der burschenschaftliche Wahlspruch

Die politischen Angriffe auf die Burschenschaften zeichnen sich nur sehr selten durch eine wissenschaftlich erforderliche Differenzierung aus. Das gilt nicht nur für die Unterschiede unter den Burschenschaften und Burschenschaftern selbst, sondern auch für die unrichtige, aber oft vorgenommene Gleichsetzung von Verbindungsstudenten und Burschenschaftern². Dabei wird sehr häufig das burschenschaftliche Wertesystem³ als Vorläufer nationalsozialisti-

¹ Klaus Feldmann, Alter Herr der Burschenschaft Stauffia München in der Deutschen Burschenschaft, kündigte einen inzwischen fertiggestellten Artikel „Burschenschaft im 21. Jahrhundert“ zur Veröffentlichung bei der Schriftleitung der „Burschenschaftlichen Blätter“ (künftig zit.: BBl) als ersten Schritt bereits in seinem letzten Beitrag in den BBl 2/2013 an. Leider wurde dieser Beitrag aber ohne Abstimmung mit ihm um entscheidende Stellen gekürzt abgedruckt.

² Als letztes Beispiel intoleranter, einseitiger Öffentlichkeitsarbeit sei die von der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung am 12. Juni 2014 in Eisenach gleichzeitig mit dem Burschentag der Deutschen Burschenschaft veranstaltete Tagung „Rechte Burschen. Traditionslinien nationalistischen und völkischen Denkens in Deutschland“ genannt, zu der Burschenschafter, darunter namhafte Historiker wie Peter Kaupp und Harald Lönnecker, mit der Begründung nicht zugelassen werden sollten, sie seien keine „Landeskinder“. Keiner der Referenten der Tagung war aber ein Einwohner des Freistaats Thüringen. Peter Kaupp erhielt seine „Zulassung“ erst in letzter Minute.

³ Vgl. Oldenhage, Klaus: *Die Schwierigkeiten politischer Parteien mit dem burschenschaftlichem Wertesystem*, in: Malettke, Klaus/Oldenhage, Klaus (Hg.): Fritz Hellwig – Saarländer, Deutscher, Europäer. Eine Festschrift zum 100. Geburtstag (Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert [künftig zit.: DuQ], 20), Heidelberg 2012, S. 337–363. Von Burschenschaftern oder Mitgliedern der GfbG zum halben Ladenpreis (24 Euro) über die GfbG zu beziehen.

scher Ideologie verunglimpft. Dies ist historisch falsch und politisch nicht vertretbar, wie bereits der burschenschaftliche Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“ zeigt. Er galt über alle Wechselfälle der deutschen Geschichte hinweg nun fast 200 Jahre und ist aktuell politisch zu würdigen.

Ehre und Freiheit sind Begriffe, die das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland kennt. Art. 1 Abs. 1 GG benutzt den Begriff der „Ehre“ zwar nicht ausdrücklich, stellt aber mit anderen Worten den Schutz der Ehre an die Spitze des Grundrechtskatalogs:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

In Art. 5 Abs. 2 wird der Begriff Ehre benutzt und dem Ehrenschatz ein hoher Rang eingeräumt, indem die Freiheitsrechte aus Art. 5 Abs. 1 GG ihre Schranken u. a. im „Recht der persönlichen Ehre“ finden. Die Freiheitsrechte des Einzelnen und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz werden in den Artikeln 2 bis 5 umfassend definiert und als unmittelbar geltendes Recht verbindlich gesichert. Alle fünf Artikel stehen in der burschenschaftlichen Tradition vor allem der Nationalversammlung von 1848/49 in der Paulskirche⁴. Insoweit sind die aus dem Wahlspruch abzuleitenden Forderungen der und an die Burschenschafter mit den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes vielleicht nicht ganz identisch, aber eng miteinander verbunden.

Der Begriff „Vaterland“ kommt dagegen im Grundgesetz nicht vor. „Es gibt schwierige Vaterländer. Eines davon ist Deutschland“⁵. Dieses oft zitierte Wort stammt von Gustav Heinemann (1899–1976), der in der Weimarer Republik der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) nahestand, 1949 für die CDU erster Bundesminister des Innern unter Adenauer wurde, 1950 aus Protest gegen dessen Wiederaufrüstungsabsichten zurücktrat, zur Bundestagswahl 1953 mit seiner neu gegründeten betont nationalen Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) scheiterte, von 1957 bis 1969 für die SPD dem Deutschen Bundestag angehörte, zuletzt auch Bundesminister der Justiz (1966–1969) war und 1969 von SPD und FDP zum dritten Bundespräsidenten (bis 1974) gewählt wurde. Welch’ ein wechselvolles politisches Leben, welches Ringen um den richtigen Weg! Wie kaum ein anderer hat Heinemann auch auf Grund seiner Lebenserfahrung dafür gesorgt, dass die Erinnerung an die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte wachgehalten wird. So wollte er dazu beitragen, dass nicht nur die Schattenseiten in der deutschen Geschichte im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert sind. Davon zeugt insbesondere die auf seine Initiative gegründete Erinnerungsstätte im badischen Rastatt⁶. In dieser freiheitlichen Tradition stehen die Burschenschaften. Dies ist in der ernsthaften historischen Forschung für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts unbestritten⁷.

⁴ Eine gute Zusammenfassung bei Brunck, Helma: *Von der Wartburgfeier über die Paulskirche zum Grundgesetz – Ein Rechtsvergleich mit Beispielen*, in: BBl 114/1 (1999), S. 9–14; zur Nationalversammlung vgl. Kaupp, Peter: *Burschenschafter in der Paulskirche. Aus Anlaß der 150. Wiederkehr der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Dieburg 1999.

⁵ Gustav Heinemann am Tage seiner Wahl zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland am 5. März 1969; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 69, Anhang, S. 1–9, hier S. 9.

⁶ www.bundesarchiv.de/dienstorte/rastatt/index.html.de (Stand: 22. 5. 2014)

⁷ Vgl. zuletzt Ries, Klaus: *Burschenturner, politische Professoren und die Entstehung einer neuen Öffentlichkeit*, in: Brunck, Helma/Lönnecker, Harald/Oldenhage, Klaus (Hg.): „... ein großes Ganzes ...“, wenn auch verschieden in seinen Teilen ...“ – Beiträge zur Geschichte der Burschenschaft (DuQ, 19), Heidelberg 2012, S. 1–123. Von Burschenschäftlern oder Mitgliedern der GfbG zum halben Ladenpreis (24 Euro) über die GfbG zu beziehen.

Gustav Heinemann fügte dem oft zitierten Satz drei weitere an:

„Aber es ist unser Vaterland. Hier leben und arbeiten wir. Darum wollen wir unseren Beitrag für die eine Menschheit mit diesem und durch dieses unser Land leisten“⁸.

Dieses patriotische Bekenntnis, das zugleich ein Versprechen ist, wurde und wird von Heinemanns Anhängern wie Gegnern kaum zitiert und allenfalls ausnahmsweise gewürdigt. Das ist bezeichnend, weil es nicht in das Bild passt, das man sich gemeinhin von ihm macht. Auch das Bild des Burschenschaftlers wird in der Öffentlichkeit dadurch verzerrt, dass die historische Entwicklung von 1815 bis zur gescheiterten Revolution von 1848/49, von der kleindeutschen Reichsgründung von 1871 über das Diktat der Frieden von Versailles und St. Germain 1919, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus bis zum Bonner Grundgesetz und zur Vereinigung Deutschlands 1990 nur unzureichend und selten differenziert berücksichtigt wird. Zu der schlichten – im Grunde selbstverständlichen – Erkenntnis, dass es auch oder gerade bei den Burschenschaftern unterschiedliche Denkart in zahlreichen Variationen gegeben hat, ringt man sich nur selten durch. Pauschalurteile werden einfach gefällt. Am Beispiel des Versailler Vertrages kann gut gezeigt werden, wo das Problem liegt. Theodor Heuss, der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, zeigte schon als Zeitgenosse 1932 historisches Verständnis für die immer stärker aufkommende politische Radikalisierung in der Weimarer Republik, als er schrieb: „Die Geburtsstätte der nationalsozialistischen Bewegung ist nicht München, sondern Versailles“⁹. Wer aber die ganze Vielfalt der psychologischen Faktoren bei der politischen Würdigung historischer Vorgänge erfassen möchte, der darf auch an den Bonner Historiker Konrad Repgen¹⁰ erinnern, der in seiner Vorlesung zu Beginn der 1960er Jahre angesichts des Elends der deutschen Teilung die berechnete Frage stellte, ob eine Pauschalkritik an den Versailler Bedingungen auch nach 1945 das letzte Wort sein müsse. Beantworten konnte er die Frage indes nicht.

In diesem Sinne sollte man die politische Einstellung der Burschenschafter in der jeweiligen Epoche untersuchen und die Möglichkeit mindestens prüfen, ob sich nicht viele anders als erwartet verhielten, sie sich aber insgesamt keineswegs einheitlich äußerten und handelten. Die Radikalen werden zu oft gleichsam *pars pro toto* genannt. Auch in der NS-Zeit sind Burschenschafter vielmehr – das ist mehr als nur eine Arbeitshypothese – in mehrere Gruppen einzuteilen. Es gab fanatische Nationalsozialisten, Opportunisten, Mitläufer, Kritiker und Widerstandskämpfer¹¹.

3. Epochen der burschenschaftlichen Geschichte

Über die Urburschenschaft ist in letzter Zeit intensiv geforscht worden. Wir feiern bald 200. Geburtstage, in Jena 2015 und auf der Wartburg 2017. Ein Viertel der seitdem vergangenen Zeit – rund und ein wenig großzügig gerechnet –, gemeint sind die gut fünf Jahrzehnte von der Stiftung der Urburschenschaft bis zum unseligen Bruderkrieg von 1866, sind kein Thema historisch-politischer Kontroversen mehr: weder innerhalb noch außerhalb der Burschen-

⁸ S. oben Anm. 5.

⁹ Heuss, Theodor: *Hitlers Weg*, o. O. 1932, Vorwort.

¹⁰ Konrad Repgen (* 1923) war seit 1958 Privatdozent in Bonn, ab 1962 Ordinarius für neuere Geschichte in Saarbrücken und seit 1967 in Bonn. Der Verfasser war Hörer in Repgens Vorlesung.

¹¹ Kaupp, Peter: *Warnung und Widerstand. Burschenschafter in Opposition zum Nationalsozialismus*, in: Krause, Peter/Fritz, Herbert (Hg.): *Korporierte im Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Tradition und Zukunft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des höheren Bildungswesens, unter besonderer Berücksichtigung der studentischen Vereinigungen, 3)*, Wien 1997, S. 91–105.

schaften. Die Begeisterung keineswegs nur der damaligen Studenten und keineswegs nur der Deutschen für Freiheit und Einheit wird übereinstimmend positiv bewertet und kommentiert. Dass man uns heutigen Burschenschaftern oft das Recht absprechen möchte, die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als bestimmenden Teil unserer ureigenen Tradition zu beanspruchen, ändert daran nichts. Die Gründung der Jenaer Burschenschaft am 12. Juni 1815 war ohne Zweifel ein „wichtiger Markstein auf dem Weg zur politischen Parteibildung in Deutschland“¹².

Der Leiter von Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft Harald Lönnecker hat in seiner Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung die „Burschenschaft“ wie folgt definiert:

„Die zur nationalen Militanz neigende Burschenschaft, zu einem Gutteil hervorgegangen aus dem Lützowschen Freikorps, setzte ihr nationales Engagement in neue soziale Lebensformen um, die das Studentenleben von Grund auf reformierten. Aber nicht nur das: Die Studenten begriffen die Freiheitskriege gegen Napoleon als einen Zusammenhang von innerer Reform, innenpolitischem Freiheitsprogramm und Sieg über die Fremdherrschaft. Nationale Einheit und Freiheit wurden propagiert, Mannhaftigkeit und Kampfbereitschaft für das deutsche Vaterland.“¹³

Damit trifft er den Kern, der Urburschenschaft, ja Burschenschaft überhaupt ausmacht: Die unauflösliche Bindung von Freiheit und Vaterland. Wer diese Bindung dadurch aufgibt, dass er eines der beiden Ideale überbetont und glaubt, das andere vernachlässigen zu können, handelt nicht im Sinne der Fortführung des Auftrags der Urburschenschaft. Leider ist die Vernachlässigung der Freiheitsideale zu Gunsten vaterländischer Größe ein burschenschaftliches Phänomen, das sich schon im wilhelminischen Kaiserreich beobachten lässt. Wie wenig Begeisterung bringt man für das berühmte Wort Rosa Luxemburgs auf, das man allerdings vollständig zitieren muss, um Fehldeutungen zu vermeiden:

„Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit des anders Denkenden. Nicht wegen des Fanatismus der ‚Gerechtigkeit‘, sondern weil all das Belebende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die ‚Freiheit‘ zum Privilegium wird.“¹⁴

Es ist unbestreitbar richtig und sollte schon aus Wahrheitsliebe von niemandem bestritten werden, dass Schutz und Förderung des deutschen Volkstums von Anfang an ein burschenschaftliches Anliegen war. Wie sollte es angesichts der politischen Verhältnisse vor und nach 1815 auch anders gewesen sein? Die territoriale Bestimmung dessen, was Vaterland sei, ist schwer, aber besser nicht auszudrücken als es Ernst Moritz Arndt in seinem berühmten Gedicht „Was ist des Deutschen Vaterland?“ 1813 getan hat¹⁵.

Wenn heute wegen der Einbeziehung etwa der Schweiz und Österreichs sowie der besonderen Nennung von Tirol Kritik an Arndts angeblich grenzenlosem Nationalismus gleich-

¹² Ries (s. Anm. 7), S. 4.

¹³ Lönnecker, Harald: „Das Thema war und blieb ohne Parallel-Erscheinung in der deutschen Geschichtsforschung“. *Die Burschenschaftliche Historische Kommission (BHK) und die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) (1898/1909–2009). Eine Personen-, Institutions- und Wissenschaftsgeschichte* (DuQ, 18), Heidelberg 2009, S. 3. Von Burschenschaftern und Mitgliedern der GfbG zum halben Ladenpreis (18 Euro) über die GfbG zu beziehen.

¹⁴ Zitiert nach Oldenhave, Schwierigkeiten (s. Anm. 3), S. 340 f.

¹⁵ Im Internet abrufbar: http://de.wikipedia.org/wiki/Des_Deutschen_Vaterland#Text (Stand: 14. 5. 2014).

sam als Vorläufer des Nationalsozialismus geübt wird, dann verkennt diese Kritik nicht nur die historische Situation von 1813, sondern vor allem die christliche Bindung, die in der 10. Strophe klar formuliert wird:

„Das ganze Deutschland soll es sein!
O Gott vom Himmel sieh darein.
Und gib uns rechten deutschen Mut,
Dass wir es lieben treu und gut!
Das soll es sein! Das soll es sein!
Das ganze Deutschland soll es sein!“

Was umfasst das ganze Deutschland heute? Wir können die territoriale Ausdehnung im Sinne des Arndtschen Gedichtes nicht kritiklos auf die Gegenwart übertragen und müssen uns schon der Mühe unterziehen, die einzelnen Aussagen zu prüfen, ob sie nach einer vorurteilsfreien Würdigung der deutschen Geschichte seit 1813 aufrecht erhalten werden können oder nicht. Sehr viele Strophen mit territorialem Bezug sind auch heute unproblematisch. Wir halten bei der Erwähnung der Schweiz und Tirols in der vierten Strophe inne.

Im Westfälischen Frieden von 1648 gelang der Schweiz die Anerkennung ihrer staatsrechtlichen Unabhängigkeit vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, das kein Nationalstaat war. Der heutige helvetische Bundesstaat besteht dagegen erst seit 1848. Die Schweizer bilden eine Willensnation. Das Recht, diesen Willen zu haben, bestreitet der Schweiz und den Schweizern niemand. Die Schweizer wollen seit vielen Jahrzehnten keine Deutschen sein. Wer nicht zum deutschen Volk und Vaterland gehören will, gehört auch nicht dazu.

Dass Österreich zum deutschen Vaterland gehört, war für Ernst Moritz Arndt selbstverständlich. Ob die heutigen Österreicher in ihrer Mehrheit Deutsche sein wollen, darf bezweifelt werden. Aber man muss ebenso klar sagen, dass es hierzu in Österreich unterschiedliche Auffassungen gibt. So mag eine Brücke gebaut werden, indem man den großen Kieler Historiker Karl Dietrich Erdmann¹⁶ zitiert, der im Zeitalter der deutschen Teilung von drei Staaten, zwei Nationen und einem Volk gesprochen hat. Heute würde Erdmann von zwei Staaten, zwei Nationen und einem Volk sprechen. Auch das hätte mit Nationalsozialismus nichts zu tun. Ein Spannungsverhältnis aber zwischen Loyalität zum Staat Österreich und zum volkstumsbezogenen deutschen Vaterland besteht – insbesondere in der Sicht auf die Burschenschaft von außen – für die große Mehrheit der Österreicher mit Sicherheit¹⁷.

Wie verhält es sich mit Tirol? Warum wird es eigens genannt und nicht unter Österreich subsumiert? Stand Ernst Moritz Arndt noch unter dem Eindruck des Tiroler Freiheitskampfes eines Andreas Hofer gegen die bayerische Fremdherrschaft von Napoleons Gnaden? Wir dürfen das vermuten. Sicher ist vor allem, dass der Dichter ganz Tirol meinte und niemals eine Grenze am Brenner anerkannt hätte. Darin verstehen wir ihn. Sobald wir das aber tun, müssen wir logisch zwingend den größten Verräter nennen, den die Geschichte Südtirols kennt: Adolf Hitler¹⁸. Die antifranzösische 9. Strophe des Arndtschen Liedes war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts Ausdruck eines weit verbreiteten Gefühls unter den Deutschen. Das ist zum Glück Vergangenheit. Aus einer Meinungsumfrage vom 6. März 2014 kann man

¹⁶ Erdmann, Karl Dietrich: *Drei Staaten – zwei Nationen – ein Volk. Überlegungen zu einer deutschen Geschichte. Vorlesung an der Universität Kiel anlässlich des 75. Geburtstags am 29. April 1985*, Kiel 1985; vgl. Oldenhage, Schwierigkeiten (s. Anm. 3), S. 363, Anm. 130.

¹⁷ Diesen Gedanken verdanke ich Günter Cerwinka.

¹⁸ Vgl. Eisterer, Klaus/Steininger, Rolf (Hg.): *Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus* (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, 5), Innsbruck 1989.

das ableiten: 83 % der Befragten halten Frankreich für unseren verlässlichsten Partner¹⁹: ein Erfolg nicht nur aller Regierungen seit 1949, sondern aller Deutschen und Franzosen. Daran ändert auch der Ausgang der Wahlen zum Europäischen Parlament vom 25. Mai 2014 nichts.

Der volkstumsbezogene Vaterlandsbegriff, den die Burschenschaft nach 1945 aus Gründen der politischen Hygiene ganz bewusst nicht mehr „völkisch“ nannte, orientiert sich nicht an staatlichen Grenzen, sondern an den Menschen, an denen, die deutsch sind, weil sie deutsch sein wollen. „Es geht um Seelen, nicht um Quadratmeter“. Dieses kluge Wort wird Staatsminister Lutz Stavenhagen²⁰ im Laufe des Einigungsprozesses um 1990 zugeschrieben. Ein Beleg für dieses Zitat war nicht zu finden, aber Stavenhagen hat Recht. In der aktuellen Situation der burschenschaftlichen Bewegung heißt das nicht zuletzt auch, dass territoriale Forderungen nicht mit der früheren Zugehörigkeit bestimmter Gebiete zu einem deutschen Staat begründet werden können. Das aber geschah leider vor allem in der Deutschen Burschenschaft häufig und stets ungesüht; dabei handelte es sich im günstigsten Fall um unverantwortliches Gerede und ließ mit Recht Zweifel an der Friedensliebe der betroffenen Burschenschafter aufkommen.

Auf die burschenschaftliche Tradition konnten sich solche Personen dabei nicht berufen. Die Enttäuschung, der Fanatismus gerade auch der Urburschenschaft wie der damaligen Studenten ganz allgemein richtete sich nämlich nicht gegen andere Völker. Auf dem Hambacher Fest von 1832 knüpfte der Heidelberger Burschenschafter Karl Heinrich Brüggemann²¹ an das Wartburgfest von 1817 an, das er als „Vorspiel unseres Maifestes“ bezeichnete. Für ihn war Deutschland „das Herz Europas“, das von der Geschichte dazu bestimmt sei, „als mächtiger, volkstümlicher Freistaat mit schirmender und schützender Liebe über die Wiedergeburt des übrigen Europas“ zu wachen. Der geographische Erwartungshorizont war weit gespannt:

„Polen wird es herstellen, Italiens Vereinigung beschirmen, das französische Belgien mit Frankreich, das deutsche Elsaß und Lothringen wieder mit Deutschland verbinden, Ungarns Freiheit und Selbständigkeit achten, und wird stolz sein auf die Achtung und Liebe der dankbaren Völker [...] Von Deutschland aus soll Volksgeist und Vaterlandsliebe unter die Nationen gebracht werden“.

Brüggemann schrieb Deutschland im weltgeschichtlichen Ablauf die besondere Rolle als Befreier Europas zu. Brüggemanns Sicht ist ein klarer Beleg dafür, dass wir keine burschenschaftliche Apologie betreiben, wenn wir feststellen, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts gerade bei der Burschenschaft Nation und Europa keine Gegensätze waren, sondern einander bedingten.

Der Nationalismus war internationalistisch, die Nationalisten waren eine Internationale: Alle Nationen hatten Anspruch auf nationale Selbstbestimmung, darin war man solidarisch. Gerade ein Europa der Nationen, so glaubte man optimistisch, werde ein friedliches Europa sein²².

¹⁹ Meinungsumfrage des ZDF.

²⁰ Lutz Stavenhagen (* Jena 1940, † 1992) war von 1987 bis 1991 Staatsminister bei Bundeskanzler Helmut Kohl.

²¹ Zitiert nach Oldenhege, Klaus: *Burschenschaft und Europa – eine historische Betrachtung*, in: ders. (Hg.): *Deutsche in Europa* (Jahresgabe der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. 2011), Koblenz 2011, S. 33–49, hier S. 35 f. Die Jahresgaben können gegen eine Schutzgebühr von 8 Euro bei der GfbG bezogen werden.

²² Nipperdey, Thomas: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, 5. Aufl. München 1991, S. 310; ders.: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990, Bd. 2: *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992, hier 2, S. 250 f.; Lutz, Heinrich: *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866*, Berlin 1994, S. 119 f.

Kein Begriff bringt diese Haltung so schön zum Ausdruck wie der des Völkerfrühlings. Wir formulieren ein weiteres Zwischenergebnis: Eine grundsätzlich antieuropäische Grundhaltung ist für einen Burschschafter, der in der urburschenschaftlichen Tradition steht, schlicht unzulässig. Das heißt aber nicht, dass man alles für richtig halten muss, was die Brüsseler Bürokratie regeln will.

Wir sind zu Recht stolz auf unsere Ahnen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dürfen dabei aber nicht verkennen, dass auch damals zahllose, teils bittere Kontroversen innerhalb der burschenschaftlichen Bewegung ausgetragen wurden. Dabei übersieht man oft, dass Streit an sich nichts Böses sein muss, dass Vielfalt auch Freiheit bedeutet, dass es ohne Vielfalt keine Freiheit gibt. Die Paulskirchenverfassung mit ihren freiheitlichen Grundrechten ist ein stark burschenschaftlich beeinflusster Höhepunkt der deutschen Verfassungsgeschichte, ihr Scheitern eine nationale Tragödie.

Die Fürstenmacht blieb von 1849 bis 1918 trotz des im europäischen Vergleich vorbildlichen Wahlrechts zum Reichstag ab 1867/71 nahezu ungebrochen. Der österreichisch-preußische Dualismus, der in dem unseligen Bruderkrieg von 1866 seinen Höhepunkt fand, und die kleindeutsche Reichsgründung von 1871 sind differenziert zu würdigen. Ein Burschschafter kann Preuße sein, er muss es nicht. Jedes Mal, wenn in der Vorlesung des Bonner Historikers Max Braubach²³ der Regierungsantritt Friedrichs des Großen „bevorstand“, sagte er:

„Ich lehne es ab, nach 1945 pointiert von Friedrich II. zu sprechen. Er war der Große, er ist der Große und er bleibt der Große. Und alles andere ist Geschichtsklitterung. Ich lasse mich aber ebenso wenig als Instrument borussischer Geschichtsverklärung missbrauchen. Ein großer Deutscher war er nicht, denn er war Preuße“²⁴.

Diesem Urteil muss niemand zustimmen, aber man darf es aussprechen.

Das Ziel der Einheit von Volk und Staat wurde nach dem Bruderkrieg von 1866 nicht erreicht. Auch heute ist es nicht erreichbar und wird auch aus guten Gründen selbst vom deutschnationalen Lager in Österreich nicht mehr angestrebt. Streben danach wäre unverantwortbar. Die Frage kann wohl niemals beantwortet werden, wem die Verantwortung für den Ausschluss des Kaisertums Österreich aus dem zu gründenden Deutschen Reich anzulasten ist und ob die kleindeutsch-preußische Lösung der deutsche Frage die richtige Entscheidung war. Manche Preußen verwechselten und verwechseln Deutschland mit Preußen oder umgekehrt, andere Deutsche vor allem in der Habsburgermonarchie schätzten mit der Herrscherfamilie die Herrschaft über Ungarn und slawische Völker so sehr, dass ihnen die nicht erreichte Identität von deutschem Volk und deutschem Staat demgegenüber wenig oder nichts bedeutete. Das gute politische Einvernehmen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn seit der Reichsgründung von 1871 mag den Schmerz der Großdeutschen so stark gelindert haben, dass Einpassung und Eingewöhnung in die neue Situation ständig leichter fielen, im Deutschen Reich teilweise so leicht, dass viele die nationale Einheit im Deutschen Reich verwirklicht sahen. In Österreich hingegen begehrte auch das national-freiheitliche Lager gegen die preußische Dominanz auf, verehrte aber andererseits – so wenig das auf den ersten Blick einleuchtet – den Reichsgründer Bismarck über alle Maßen. Angesichts der vermeintlichen nationalen Größe ließ der Einsatz für die bürgerlichen Freiheitsrechte nach. Man passte sich an, nicht alle Burschschafter und nicht überall, aber wohl doch in der großen Mehrheit.

Hieraus ist bei aller Achtung der burschenschaftlichen Tradition eine weitere Konsequenz von Burschschaftern zu ziehen: die Missachtung des Staates und die Verabsolutie-

²³ Max Braubach (1899–1975) war von 1929 bis 1967 Inhaber des Bonner Konkordatslehrstuhls für neuere Geschichte seit 1648.

²⁴ Der Verfasser war Hörer dieser Vorlesung.

rung des Volkstums bis hin zum Rassismus – wie sie nicht nur in Österreich von Burschenschaffern gepflegt wurden und teilweise leider noch immer werden – war und ist so unerträglich wie unverantwortlich. Wer auch nur ansatzweise bestreitet, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich die freiheitlichsten Staaten sind, die es in der deutschen Geschichte je gab, hat Urburschenschaft nicht verstanden. Politische Verantwortung bedarf dringend staatlicher Strukturen. Häme oder Schlimmeres gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich sind fehl am Platze.

Alle wirklichen oder vermeintlichen Gegensätze sowie unterschiedliche Geschichtsbilder, welche die deutsche Geschichte, die Deutschen und damit die Deutsche Burschenschaft vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart kennzeichnen, führen dazu, dass Missverständnisse und Fehlinformationen über historische Ereignisse in aktuelle politische Auseinandersetzungen münden. Es besteht für diese Epoche gerade aus burschenschaftlicher Sicht weiterer Forschungsbedarf, es besteht Unterrichtsbedarf, es besteht Klärungsbedarf.

Zu nennen sind die beiden wichtigste Beispiele; zum einen eine historisch fundierte Definition des Begriffes „Großdeutsch“, zum andern die Diskussion um das Lied der Deutschen. Sie eignen sich auch deshalb, weil sie historisch weithin bekannt, indes staatspolitisch nicht mehr aktuell sind.

„Großdeutsch“ wird heute oft wenn nicht völlig, so doch weitgehend mit „nationalsozialistisch“ gleichgesetzt. Gäbe es einen Komparativ von falsch, dann würde man jetzt „falscher“ sagen, also sage man: Nichts ist so unhistorisch wie dies. Zu belegen ist dies mit einem längeren Zitat des untadeligen Demokraten und katholischen Korporationsstudenten Heinrich Krone, der 1929 formulierte:

„Unser Volk reicht über die Grenzen unseres Staates hinaus. Von hundert Millionen Deutschen wohnen mehr als ein Drittel jenseits der Grenzen. Mit ihnen fühlen wir wieder. Wir sorgen uns um ihr Volkstum und ihre kulturelle Freiheit. Wir stehen mit ihnen zusammen in der Kampffront um ihr Schicksal, ihr nationales Leben und Wachsen. Volk und Staat decken sich in Europa vielfach nicht. Auch jetzt nicht nach dem Kriege, der ideell-propagandistisch von unseren Kriegsgegnern in hohem Maße um die Freiheit der nationalen Minderheiten geführt wurde. Das Recht, das so vielen Minderheiten wurde, wollen wir für unsere Brüder an der Donau, die staatliche Wiedervereinigung von Deutschland und Deutsch-Österreich. Von Wien bis Flensburg und von Königsberg bis Konstanz, ein Volk, in der schöpferischen Vielheit seiner Stämme, ein Volk, ein Reich. So fühlen und streben wir großdeutsch“²⁵.

„Großdeutsch“ hieß also nichts anderes als sich für alle Deutschen einzusetzen. Auch Katholiken und Sozialisten waren führende Großdeutsche, bei den Katholiken eher die Reichdeutschen, bei den Sozialisten eher die Österreicher. Die langjährige Vorsitzende der Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD, Susanne Miller, hat 1971 in ihrem Aufsatz „Das Ringen um ‚die einzige großdeutsche Republik‘. Die Sozialdemokratie in Österreich und im Deutschen Reich zur Anschlußfrage 1918/19“, festgestellt: „Außer jedem Zweifel steht, daß die Initiative für den Anschluss von der deutschen Sozialdemokratie Österreichs ausging und dass das Verhalten ihrer Genossen im Deutschen Reich höchstens reaktiv war“²⁶.

²⁵ Krone, Heinrich: *Jugend und Staat*, in: Die Deutsche Reichsregierung (Hg.): Deutsche Einheit. Deutsche Freiheit. Gedenkbuch der Reichsregierung zum 10. Verfassungstag am 11. August 1929, Berlin 1929, S. 172–176; Krone (1895–1989) war von 1925 bis 1933 Mitglied des Reichstags (Zentrum), von 1949 bis 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und von 1961 bis 1966 Bundesminister.

²⁶ Archiv für Sozialgeschichte 11 (1971), S. 1–67, hier S. 67.

Das zweite Beispiel betrifft das Lied der Deutschen mit allen drei Strophen. Wer weiß heute noch, dass es der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert war, der im August 1922 das Deutschlandlied zur Nationalhymne erklärte? Seine Begründung gilt heute noch: Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Dreiklang aus dem Liede des Göttinger und Bonner Burschenschafters Heinrich Hoffmann von Fallersleben

„gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Sehnsucht aller Deutschen Ausdruck; es soll auch jetzt unseren harten Weg zu einer besseren Zukunft begleiten. Sein Lied, gesungen gegen Zwietracht und Willkür, soll nicht Missbrauch finden im Parteikampf, es soll nicht der Kampfgesang derer werden, gegen die es gerichtet war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationalistischer Überhebung. Aber so wie einst der Dichter, so lieben wir heute ‚Deutschland über alles‘. In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter den schwarz-rot-goldenen Fahnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein“²⁷.

Im Rückblick auf die Haltung der Burschenschaften in der Weimarer Republik haben wir allen Anlass, nachzudenken, zu forschen und zu informieren. In der Tradition der Gründer der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung, darunter Friedrich Meinecke (Saravia Berlin) und Heinrich Ritter von Srbik (Gothia Wien), wollen wir uns um eine objektive Erforschung gerade der eigenen Geschichte bemühen, uns nicht auf ein bestimmtes Geschichtsbild festlegen oder festlegen lassen. Friedrich Meinecke (1862–1954) in preußischer Tradition und Heinrich Ritter von Srbik (1878–1951), einem deutschen Mitteleuropäer österreichischer Prägung, war die Zusammenarbeit im burschenschaftlichen Sinne selbstverständlich. Beide haben als bedeutende Historiker die jüngeren Epochen der deutschen Geschichte erlebt: die Reiche der Hohenzollern und Habsburger, die Weimarer und die erste österreichische Republik, das sog. Dritte Reich mit dem Anschluss Österreichs 1938, die Teilung in jeweils vier Zonen, die Bundesrepublik Deutschland und die zweite Republik Österreich. Beide Burschenschafter hinterließen ein anerkanntes wissenschaftliches Werk. Beide waren national eingestellte Deutsche. Dennoch zogen sie 1933/38 höchst unterschiedliche politische und persönliche Konsequenzen aus der Machtergreifung Hitlers und dem Anschluss Österreichs. Friedrich Meinecke, der 1932 aus Altersgründen emeritierte Vernunftrepublikaner, verlor nach 1933 sowohl den Vorsitz in der Historischen Reichskommission als auch die Herausgeberschaft der „Historischen Zeitschrift“. 1948 wurde er als Symbol des „anderen Deutschland“ zum ersten Rektor der Freien Universität Berlin gewählt. Heinrich Ritter von Srbik, der zusammen mit dem späteren Kardinal Innitzer und dem vormaligen Bundespräsidenten Hainisch 1929/30 Bundesminister im dritten Kabinett des österreichischen Bundeskanzlers Schöber gewesen war, sah 1938 im „Anschluss“ Österreichs seine Reichsidee verwirklicht, war bis 1945 Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien und Mitglied des Großdeutschen Reichstags. Dabei war er stets um die Überwindung des Gegensatzes zwischen groß- und kleindeutscher Geschichtsbetrachtung bemüht und entwickelte zur Überwindung der Nationalitätenkonflikte Reichs- und Mitteleuropa-Konzeptionen²⁸.

Mitte der 1960er Jahre als Student der Geschichte mit Recherchen in Wiener Archiven beschäftigt, erinnere ich mich noch heute mit negativen Empfindungen an die Kontroversen auf Burschentagen, die durch einen Aufsatz des Burschenschafters Wolfgang Zorn (Arminia Straßburg zu Tübingen) ausgelöst worden waren²⁹. Im Kern ging es um die Bewertung des

²⁷ Kundgebung des Reichspräsidenten Friedrich Ebert vom 11. August 1922; vgl. Bluhm, Wolfgang/Lenz, Markus/Natusch, Marc Andreas: „*Blühe, deutsches Vaterland – Materialien zum Lied der Deutschen*“ (Burschenschaftliche Bücherei, 23), o. O. 2001, S. 21 f.

²⁸ Lönnecker, BHK/GfbG (s. Anm. 13), insbesondere S. 30 ff., 53 ff.

²⁹ Ebd., S. 313–325.

Verhaltens der Burschenschafter in der Weimarer Republik: von ihrer Teilnahme an den Freikorpskämpfen der unmittelbaren Nachkriegszeit über den Kampf gegen den Versailler Vertrag und die anderen Pariser Vorortverträge einschließlich der „Kriegsschuldfrage“ bis hin zur späteren Beteiligung am Volksbegehren gegen den Young-Plan und ihrer Haltung zum Nationalsozialismus. Sehr stark war mein Missbehagen vor allem deshalb, weil die burschenschaftliche Generation, die in den 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre aktiv war, sich zu weigern schien, historische Forschungen jüngerer Wissenschaftler zu respektieren, weil diese eben nicht „dabei gewesen“ waren. Historische Forschung kann niemals objektiv sein, sondern sich nur um Objektivität bemühen. Betroffene sind als Forscher nicht unbedingt ungeeignet, tun sich meist aber schwerer, unbefangen zu urteilen.

Ich betone erneut: Wir fühlen wohl seit Generationen, dass die Seele, die Stärke des burschenschaftlichen Vermächnisses in der Verbindung von Einheit und Freiheit liegt. Im Kaisertum Österreich früh – zuerst 1848/49 in Prag – in Abwehr gegen den habsburgischen Vielvölkerstaat, im Deutschen Reich später seit dem Versailler Vertrag neigten die Burschenschafter – wie Harald Lönnecker es gern formuliert – zur „nationalen Militanz“³⁰. Ist das der Grund dafür, dass unsere Väter – beileibe nicht alle – sich vom Nationalsozialismus – mehr oder weniger gern – verführen ließen? Heinrich Lübke, der zweite Bundespräsident (1959–1969), schrieb in seinem Grußwort zum 150jährigen Jubiläum der Deutschen Burschenschaft 1965 in Berlin:

„Die 150 Jahre burschenschaftlicher Geschichte, auf die Sie heute zurückblicken können, waren nicht immer frei von Irrtum und Verstrickung. Es gibt jedoch kaum einen gesellschaftlichen Zusammenschluss in unserem Land, dem nicht Gleiches oder Ähnliches widerfahren wäre“³¹.

Diese Feststellung ist immer wieder in Erinnerung zu rufen, wenn die öffentliche Meinung Burschenschafter einseitig angreift.

In diesem Zusammenhang erscheint es im Sinne einer Objektivierung auch geboten, an eine Feststellung zu erinnern, die der Soziologe und FDP-Politiker Ralf Dahrendorf, Sohn eines großen Sozialdemokraten, bereits 1965 formulierte:

„Der Kampf gegen die Loyalitäten zwar erwerbbarer, aber doch in oft langer Tradition geheiligter Zugehörigkeiten nahm in den ersten Jahren des Nazi-Regimes noch deutlichere Formen an. Dabei findet mancher es noch heute widersprüchlich, dass diesem Kampf die Traditionsverbände der sozialistischen Gewerkschaften ebenso zum Opfer fielen wie die der studentischen Verbindungen. Unter dem Aspekt totalitärer Herrschaft besteht der Widerspruch jedoch nicht; beide Formen der Organisation und andere ihresgleichen muten ihren Mitgliedern Rollen zu, die ihren Inhalt der allgemeinen, gleichen Rolle des Volksgenossen, des verfügbaren öffentlichen Allgemeinwesens rauben. Sie entziehen einen Teil der öffentlichen Tätigkeit des Einzelnen der allgemeinen Durchsichtigkeit und Kontrolle durch den Staat und verfallen daher dem zur Etablierung totaler Macht unausweichlichen Verdikt der Gleichschaltung“³².

³⁰ Ebd.

³¹ Vorsitzenden Burschenschaft Arminia a. d. Burgkeller und Vorort Stuttgart der VAB (Hg.): *150 Jahre Deutsche Burschenschaft – 150 Jahre Schwarz-Rot-Gold*, Festbroschüre o. O. o. J. (1965), o. S.

³² Dahrendorf, Ralf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965, S. 438 f. – Dahrendorf (1929–2009) war Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 1969/70 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt, dann Mitglied der Europäischen Kommission, Direktor der London School of Economics and Political Science, Mitbegründer der Universität Konstanz und Mitglied des britischen House of Lords.

Diese sicher richtige Feststellung darf und kann uns jedoch nicht von der Pflicht zur Auseinandersetzung mit Irrtum und Verstrickung befreien. In diesem Sinne ist es zwingend erforderlich, uns in aller Form von jeder Form der widerlichen Ideologie des Nationalsozialismus nicht nur zu distanzieren, sondern sie aktiv zu bekämpfen, ohne selbst einseitig zu urteilen.

Wir können auf die Teile der burschenschaftlichen Geschichte stolz sein, in denen es gelang, für Einheit und Freiheit gleichermaßen einzutreten. Eines kann nicht ohne das andere sein. Der Patriot liebt sein Volk und dessen Freiheit. Er setzt sich für deutsche Gleichberechtigung ein, ohne sich damit gegen supranationale Zusammenarbeit zu wenden. Der Vaterlandsfreund hat aus Diktaturen, Kriegen, aus Völkermord und anderen Gewaltverbrechen gelernt, dass die Rechte des Einzelnen so wichtig sind wie die seines Volkes. „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ lügt ebenso wie der moderne hedonistische Egoismus. Hüten wir uns vor Extremen, stehen wir unabhängig von staatlichen Grenzen zusammen für Einheit und Freiheit unseres ganzen Volkes. Und bewahren wir immer den Frieden: Ohne Frieden gibt es keine Freiheit. Die Politiker dürfen nicht nur Kompromisse schließen, nein, sie müssen es, helfen wir ihnen dabei, indem wir offen und aufrecht für die historische Wahrheit eintreten. Natürlich: „Wahrheit ist etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes“³³, aber subjektive Wahrhaftigkeit ist möglich, sogar einfach, wenn wir nur auf Gott oder unser Gewissen hören, das uns höchst selten den bequemsten Weg zu gehen aufgibt.

Wir dürfen, ja wir müssen Folgerungen aus der Geschichte ziehen und werden dadurch klüger werden. Mit Friedrich Ebert lieben wir Deutschland über alles und fordern: „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“! Der Auftrag der Urburschenschaft ist das bestmögliche Leitbild einer politischen burschenschaftlichen Bewegung auch in der Zukunft. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die burschenschaftliche Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart nicht ausgeklammert wird. Wer der Urburschenschaft folgen will, ist – „Ehre“ – zu anständigem Denken und Handeln auch im Streit mit anderen verpflichtet. Er muss die Freiheit des Individuums ebenso hoch achten wie die Freiheit des Vaterlandes und ebenso die Einbindung des Vaterlandes, das von staatlichen Grenzen unabhängig sein kann, in die Gemeinschaft Europas und der freien Welt insgesamt achten und fördern. Dabei sind staatliche Strukturen wichtig und Häme gegenüber den freiheitlichen Rechtsstaaten der Bundesrepublik Deutschland wie der Republik Österreich nicht nur unklug, sondern unmoralisch, ja ehrverletzend. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält einen Grundrechtskatalog, der in der Tradition der Paulskirche und damit der Burschenschaft steht. Ein aktives Bekenntnis zu dieser Tradition ist eine unbedingte burschenschaftliche Pflicht.

4. Burschenschaft und Nationalsozialismus

Die Burschenschaften haben sich diesem Thema auch in der Vergangenheit gestellt. Die Darstellung von Helma Brunck³⁴ ist der beste Beleg dafür, dass die damalige politische Nähe vieler Burschenschafter zu völkisch-nationalistischen Gruppen nicht bestritten wird. In letzter Zeit ist das Thema in den acht Teilbänden des Bandes I „Politiker“ des „Biographischen Lexikons der Deutschen Burschenschaft“ auch prosopographisch mehr als nur cursorisch behandelt worden. Die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) macht ferner darauf aufmerksam, dass sie dieses Thema bereits in ihrer bisherigen Tätigkeit keineswegs ausgespart hat. So ist durch den bereits erwähnten Aufsatz von Wolfgang Zorn eine lebhaftige Diskussion unter den Burschenschaftern durch die GfbG in Gang

³³ Dieses Wort stammt von Wilhelm von Humboldt; W. v. Humboldt, Werke, 5 Bde., Darmstadt 1964, hier Bd. 4, S. 256.

³⁴ Brunck, Helma: *Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, München 1999.

gesetzt worden³⁵, so sind die einschlägigen Arbeiten von Helma Brunck gefördert³⁶, die eigene Tätigkeit der GfbG in der NS-Zeit in der Festschrift Harald Lönnecker behandelt³⁷ und die dankbare Erinnerung an ihre beiden ersten Vorsitzenden, Herman Haupt (1854–1935)³⁸ und Paul Wentzcke (1879–1960)³⁹, die beide entschiedene Gegner des Nationalsozialismus waren, stets in hohen Ehren gehalten worden. Haupt starb 1935, Wentzcke bekämpfte den Nationalsozialismus mutig und klug bis zu dessen Ende, er stand unter ständiger Beobachtung des Reichssicherheitshauptamtes, dessen letzter Leiter der Burschenschafter Ernst Kaltenbrunner (1903–1946)⁴⁰ war. Damit ist der große Bogen geschlagen. Es ist Tatsache, dass es unter den Burschenschaftern fanatische Nationalsozialisten und mutige Widerstandskämpfer gegeben hat. Es ist ein Zufall und Symbol zugleich, dass in dem fast 5.000 Burschenschafter umfassenden Namensverzeichnis aller in den acht Teilbänden des Bandes I „Politiker“ des „Biographischen Lexikons der Deutschen Burschenschaft“⁴¹ erfassten Personen die Namen des Reichsführers-SS Heinrich Himmler⁴² und des hingerichteten Widerstandskämpfers Helmut Himpel⁴³ des Alphabetes wegen unmittelbar auf einander folgen. Die Spannweite ist im Guten wie im Bösen offen dargelegt, auch wenn die Öffentlichkeit davon keine Notiz zu nehmen scheint.

Die sicher richtigen Feststellungen von Lübke und Dahrendorf haben uns nicht von der Pflicht zur Auseinandersetzung mit Irrtum und Verstrickung befreit. Aus diesem Grunde hat sich die GfbG vor allem in den beiden Supplementbänden des Bandes I „Politiker“ des „Biographischen Lexikons der Deutschen Burschenschaft“ gezielt bemüht, NSDAP-Mitgliedschaften zweifelsfrei durch die Ermittlung der jeweiligen Mitgliedsnummer nachzuweisen. Bei allen Unwägbarkeiten, die von der Quellenlage bis zur Auswahl der zu berücksichtigenden Politiker reicht, soll das statistische Ergebnis genannt sein. Von 371 erfassten Personen jener Jahre waren 242 Parteigenossen (65,23 %), 129 waren es nicht (34,77 %). Eine beson-

³⁵ Vgl. Anm. 29.

³⁶ Brunck, Helma: *Die Entwicklung der Deutschen Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Eine Analyse*, Diss. phil. Mainz 1996, mit Förderung der Deutschen Burschenschaft im Druck s. Anm. 34; dies., Von der Wartburgfeier (s. Anm. 4); dies.: *Ideologische Strömungen in der Deutschen Burschenschaft zur Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung (künftig zit.: EuJ) 45 (2000), S. 161–175; dies.: *Außenpolitik in der Weimarer Republik im Urteil der organisierten deutschen Studentenschaft*, in: Elz, Wolfgang/Neitzel, Sönke (Hg.): *Internationale Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Winfried Baumgart zum 65. Geburtstag*, Paderborn 2003, S. 267–282; dies.: *Urburschenschaftliches Gedankengut in der Gegenwart*, in: Academicus (Verbandszeitschrift der Neuen Deutschen Burschenschaft) 9. Jg. (SS 2004), S. 28–34; dies.: *Schwarz-Rot-Gold. Nationalsymbole und der Gedanke der Urburschenschaft aus heutiger Sicht*, in: EuJ 52 (2007), S. 335–355; dies.: *Burschenschaften und Burschenschafter in der Weimarer Republik*, in: Oldenhege, Klaus (Hg.): *Jahresgabe 2008 der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V.*, Koblenz 2008, S. 7–66; dies.: *Die Burschenschaft in der Weimarer Republik und in der NS-Diktatur (1919–1945) – Eine historiographische Bilanz*, in: Oldenhege, Klaus (Hg.): *200 Jahre burschenschaftliche Geschichtsforschung – 100 Jahre GfbG – Bilanz und Würdigung (Jahresgabe 2009 der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V.)*, Koblenz 2009, S. 71–90; dies.: *Der Demokratiebegriff in der Burschenschaft von den Anfängen (1815) bis zur Gegenwart* (2013), in: http://www.neuedb.de/fileadmin/nutzer_inhalte/neue_db/Dokumente/Brunck_Demokratiebegriff-i-d-Burschenschaft-1815-bis-heute.pdf (Stand: 22. 5. 2014); dies.: *Die „Flucht der Studenten...“ – Schicksale Frankfurter Wachenstürmer von 1833*, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 10 (2014), S. 71–98.

³⁷ Lönnecker, BHK/GfbG (s. Anm. 13), S. 256–278.

³⁸ Ebd., S. 11–17.

³⁹ Ebd., S. 21–29, 256–302, insbesondere S. 292.

⁴⁰ Zu Ernst Kaltenbrunner (Arminia Graz 1922) vgl. Dvorak, Helge: *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Bd. I: *Politiker*, Teilbde. 1–8, Heidelberg 1996–2014, hier I/3, S. 57–59.

⁴¹ Ebd., Namensverzeichnis in I/8, S. 463–537, hier S. 489.

⁴² Zu Heinrich Himmler (Apollo München) vgl. ebd. I/2, S. 339–341.

⁴³ Zu Helmut Himpel (Germania Karlsruhe 1926) vgl. ebd. I/7, S. 467–469.

dere Nähe zur NS-Bewegung brauchen sich auch die Burschenschafter im Deutschen Bundestag von niemandem vorwerfen zu lassen. Von den 46 Burschenschaftern, die seit 1949 im Deutschen Bundestag saßen oder sitzen, hätten vom Lebensalter her 27 Mitglied der NSDAP sein können, tatsächlich waren es 13, unter denen sich nur ein „Alter Kämpfer“ befand. Allein die Tatsache, dass dieses Ergebnis durch die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung ermittelt wurde, ohne dass ein aktueller Anlass dazu bestand, unterstreicht, dass die Gesellschaft den Vorwurf nicht verdient, sich der Erforschung der NS-Vergangenheit nicht gestellt zu haben oder in Zukunft nicht stellen zu wollen. Wie viele gesellschaftliche Gruppen können genauere oder gar „bessere“ Zahlen mitteilen?

Man darf auch darauf hinweisen, dass es nicht wenige, manchmal fast schon kuriose Fälle, die nach heutigem Verständnis absolut Gegensätzliches in sich vereinten, gegeben hat. So war der Erlanger Bubenreuther Eduard Putz Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP und Mitglied der Bekenntnissynode von Barmen 1934 zugleich⁴⁴.

Daher muss der sozialwissenschaftlich-statistische Ansatz stets ergänzt werden durch die Schilderung historischer Abläufe und des Verhaltens einzelner Personen oder Gruppen – also von Burschenschaftern und Burschenschaften. Das kann aber nicht durch *eine* Arbeit für *immer* erledigt werden, sondern *bleibt* eine gemeinsame Aufgabe – wissenschaftlich und moralisch. Dabei mögen Außenstehende helfen, indem sie sich um Objektivität bemühen. Sie sollten dabei einen moralischen Mindeststandard an den Tag legen, indem sie an Burschenschafter keinen anderen Maßstab anlegen als an andere Zeitgenossen jener unheilvollen Jahre oder ihre eigenen Vorfahren⁴⁵.

5. Ergebnis

Geschichtliche Fakten müssen allen Generationen von Burschenschaftern in dem Umfang bekannt sein, der bei gutem Willen verhindern kann, dass historische Fehlurteile zur Rechtfertigung aktuellen politischen Fehlverhaltens missbraucht werden. Die vorurteilsfreie Erforschung der Fakten ist Voraussetzung für jeden weiteren Schritt. Das braucht indes Zeit und darf nicht unter der politischen Bedingung, das Thema für immer abzuschließen, unter Zeitdruck geraten. Dies gilt für die Jahre der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auch deshalb, weil mit zunehmendem zeitlichem Abstand Fähigkeit und Bereitschaft zu einer vorurteilsfreien Betrachtung ganz allgemein nachzulassen scheinen. Die GfBG wird dieser Tendenz entgegenwirken und das Thema auch in Zukunft weder aus den Augen verlieren noch zum alleinigen Gegenstand ihrer Bemühungen machen.

⁴⁴ Thieme, Hans-Bodo: *Eduard Putz (1907 bis 1990) – Lutherischer Pfarrer, Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, Mitglied der Bekenntnissynode von Barmen 1934*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 79 (2010), S. 151–163.

⁴⁵ Richard von Weizsäcker's Verhältnis zu seinem Vater, der von 1938 bis 1943 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes war, mag ein Beispiel für diese Problematik sein; zu Ernst von Weizsäcker in diesem Zusammenhang zuletzt: Schulte, Jan Erik/Wala, Michael (Hg.): *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*, München 2013, S. 225–285, insb. S. 248.